



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 4. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-14-0002

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LHW - Entlastung

Beschluss Nr. 0212

Jahresabschluss zum 31.12.2017

1. Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 92.220.557,30 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 86.875.617,37 € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 5.344.939,93 € zusammen.
2. Die Jahresüberschüsse werden mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Für folgende Haushaltsjahre stehen damit Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 240.621.538,08 € zur Verfügung.
3. Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2017 erteilt.

Tagesordnung I

Wiesbaden, .09.2019

Belz
Vorsitzender